

## Was unterscheidet den evangelischen vom katholischen Glauben?

Unterschiede im evangelischen und katholischen Glauben betreffen vor allem zwei Bereiche.

1. Es handelt sich vor allem um das „Amtsverständnis“ (Wer ist ein wahrer Bischof? Und wer vollgültiger Priester? Wer darf „Sakramente“ spenden? Wer darf Gottesdienste halten?)
2. Mit dem Amtsverständnis zusammen hängt auch der zweite große Unterschied: Das „Kirchenverständnis“ (Welche Kirche ist vollgültige Kirche? In welcher Kirche wird das Abendmahl richtig gefeiert? Dürfen alle Christen beim Abendmahl in einer anderen Konfession teilnehmen?)

Die beiden Bereiche betreffen vor allem die Theologen. Es ist richtig, dass für Laien, für Nicht-Theologen, diese Unterschiede kaum noch nachvollziehbar sind. Die folgenden Unterschiede mögen beitragen, die unterschiedlichen Positionen zwischen evangelischer und katholischer Kirche zu erhellen.

### Das unterschiedliche Kirchenverständnis:

Beim unterschiedlichen Kirchenverständnis muss man wissen, dass es bei Evangelischen und Katholischen um eine unterschiedliche Wahrnehmung von Kirche geht:

- Wenn ein Evangelischer von seiner Kirche spricht, meint er in der Regel seine Kirchengemeinde. Der Katholik dagegen meint mit „Kirche“ seine Institution, und er denkt dabei nicht nur an das deutsche Gebiet, sondern schließt stets Rom mit ein.
- Noch deutlicher wird es beim Begriff „Ortskirche“. Für die Bobinger, Wehringer und Oberrottmarschauser Evangelische ist die Bobinger evangelische Gemeinde ihre Ortskirche. Im katholischen Bayern dagegen gibt es lediglich sieben Ortskirchen. Denn unter Ortskirche versteht man im katholischen Bereich das Bistum (Augsburg; Bamberg; Eichstätt; München-Freising; Passau; Regensburg; Würzburg)

Für das evangelisch-lutherische Kirchenverständnis ist die gottesdienstliche Gemeinde, die sich am Sonntagmorgen um Wort und Sakrament versammelt, ganz Kirche (CA VII). Hier findet ein Christ alles, was er für sein Heil bedarf.

Römische Katholiken werden sagen: Ja, aber die gottesdienstliche Gemeinde ist nicht die ganze Kirche!

Katholisches Kirchenverständnis fragt nach der Kontinuität, nach dem Zusammenhang: Wie hängt die jetzige Kirche mit Christus und den Aposteln zusammen? Und: Was verbindet die Gemeinden weltweit zur Gesamtkirche?

Es geht also der römisch-katholischen Kirche um zeitlichen und räumlichen Zusammenhang und darum um die Einheit der Kirche.

Das katholischen Kirchenverständnis sagt: Jesus Christus hat die Kirche gestiftet. Dass Kirche ist, ist der Wille Christi. Diese Kirche – die katholische Christen im Glaubensbekenntnis bekennen – ist eine, heilige, katholische (= umfassende), apostolische (= auf den Aposteln aufbauende Kirche). Die Lehren der römisch-katholischen Kirche gelten auf der ganzen Welt. Die Folge ist, dass auch im Zeitalter von AIDS und Hunger in Afrika Empfängnisverhütung verboten ist.

Den Vorwurf müssen sich evangelische Kirchengemeinden gefallen lassen, dass sie nicht so oft über den Tellerrand hinausschauen, obwohl es eine „Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern“ ([www.elkb.de](http://www.elkb.de)) und eine Evangelische Kirche in Deutschland gibt ([www.ekd.de](http://www.ekd.de)).

Für Evangelisches Verständnis ist es jedoch wichtig, dass jede Kirchengemeinde aus ihrer besonderen Verantwortung die Entscheidungen trifft, die für sie wichtig sind. In der evangelischen Kirchengemeinde Bobingen ist zum Beispiel das Kinderabendmahl eingeführt, weil der Kirchenvorstand der Meinung gewesen ist, dass es für Kinder wichtig ist und ihnen gut tut, wenn sie schon jetzt an diesem besonderen Sakrament teilhaben dürfen. Denn das andere Sakrament – die Taufe – wird ihnen ja auch ohne Zweifel gewährt. Andere Gemeinden halten dies wiederum anders.

Evangelisches Verständnis ist es ferner, wenn Christen in Afrika und Lateinamerika die Bibel anders auslegen, als wir in Mitteleuropa. Wir müssen das Vertrauen aufbringen, dass diese Gemeinden es in ihrer ganzen Verantwortung vor Gott und ihrer Gemeinde tun.

Evangelische sind mündige Christen. Das gilt für Christen auf der ganzen Welt.

## 1. Das unterschiedliche Bischofsverständnis:

Im katholischen Kirchenverständnis ist der Papst der "Nachfolger des hl. Petrus" und als solcher von Christus zum obersten Schlüsselträger und Hirten der Kirche bestimmt (vgl. Matthäus 16,18-19; Johannes 21,15-17). Nach dem Dogma der Unfehlbarkeit ist eine Entscheidung des Papstes „ex Cathedra“. „Ex Cathedra“ mein heißt „vom Stuhl (des Petrus) aus“ und meint, dass jene Entscheidungen des Papstes, die er als Lehrer der Kirche in Glaubens- oder Sittenfragen trifft, den Charakter der Unfehlbarkeit haben. Für katholische Christen sind diese Lehren unbedingt bindend. Diesen Anspruch lehnen die Evangelischen ab.

Nach katholischer Überzeugung erhalten die Geistlichen in der Priesterweihe von Gott für immer eine besondere Prägung. Die Weihe bevollmächtigt sie zu einem Dienst, der sich von den Aufgaben und Diensten der übrigen Getauften wesentlich unterscheidet. Nach katholischer Überzeugung kann diese Weihe nur von Bischöfen, die auch ihrerseits wieder von Bischöfen geweiht worden sind, gültig weitergeben werden. Diese "Weihekette" lebendiger Zeugen geht bis auf die Apostel zurück (apostolische Sukzession). Außerdem ist der katholische Priester zur Einhaltung des Zölibates, d.h. der Ehelosigkeit, verpflichtet.

Allerdings lässt sich das schwer nachweisen. Es ist fraglich, ob das wirklich in den ersten Jahrhunderten so stattgefunden hat. Noch zu Luthers Zeiten, also im 16. Jahrhundert, spielt dies gar keine Rolle.

Die Evangelische Kirche lehnt diese "sakrale" Sicht des geistlichen Amtes ab. Sie sieht im Amt des Hirten keine Weihe, sondern "nur" eine (allerdings von Gott gewollte) Funktion, die die Gemeinde jemandem übertragen kann, der „ordnungsgemäß dazu von der Kirche berufen“ wird.

Für Evangelische ist es unvorstellbar, dass Bischöfe, oder gar der Papst qualitativ oder moralisch bessere Menschen sind. Alle Menschen sind vor Gott gleich. Alle Menschen machen Fehler und sind auf Vergebung angewiesen. Deswegen ist es aus evangelischer Sicht undenkbar, dass der Papst, „ex Cathedra“ Entscheidungen treffen darf, die unwiderrufbar sind.

## 2. Das unterschiedliche Amtsverständnis:

Der katholischen Kirche fällt es schwer, evangelische Pfarrer im vollgültigen Sinn anzuerkennen, da evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer nicht von den Bischöfen „geweiht“ wurden, die in der lückenlosen Kette der apostolischen Sukzession von Petrus stehen.

In der evangelischen Kirche spricht man nicht von „Priesterweihe“, sondern von „Ordination“. Nach dem Augsburger Bekenntnis (CA XIV) kann wird man von der jeweiligen Kirchenleitung ordnungsgemäß berufen. Die apostolische Sukzession besteht in der evangelischen Kirche nicht in der lückenlosen Personenkette, sondern im Auftrag. Evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer sagen: In der Verkündigung des Evangeliums, in der Taufe und im Geben des Abendmahles stehen wir in der Nachfolge der Apostel und geben den Auftrag Jesu Christi weiter (Matthäus 28,18-20).

In der evangelischen Kirche gibt es auch keine Unterscheidung zwischen „Klerus und Laien“, wie in der katholischen Kirche.

Nach übereinstimmender Überzeugung der Reformatoren ist die Taufe das Grundsakrament, das uns in die Nachfolge Christi ruft. Zu dieser Nachfolge gehört, dass wir einander Priester sind, das heißt einander vergeben und füreinander beten. Darum vertritt die Reformation mit besonderem Nachdruck die Lehre vom allgemeinen Priestertum beziehungsweise, wie man auch sagt, vom Priestertum aller Gläubigen. Dazu sind alle Getauften berufen:

- Ein Kaufmann soll ein ehrlicher Kaufmann sein und darin Christus die Ehre geben. Damit zeigt er sich als Zeuge des Evangeliums.
- Eine Mutter soll eine gute Mutter sein und ihr Kind weder vernachlässigen noch verziehen. So gibt sie Christus die Ehre und erweist sich als Zeugin des Evangeliums.
- Ein Ehemann soll ein treuer und fürsorglicher Gatte sein. So gibt er Christus die Ehre und predigt lebendig und glaubwürdig das Evangelium. Usw.

Diese Lehre vom allgemeinen Priestertum widerspricht einer Klassifizierung von Klerus und Laien, wie sie die hierarchische Kirche kennt. Die reformatorischen Kirchen kennen keinen besonderen geistlichen Stand. „Pfarrer“ ist ein bürgerlicher Beruf, kein im Vergleich mit Nichtpfarrern besonderer Stand.

Und dennoch gibt es auch bei den Lutherischen das ordinierte Amt derer, die nach der Ordnung zur öffentlichen Evangeliumsverkündigung und zur Sakramentsverwaltung berufen sind.

Das Evangelium zu verkünden, zu taufen und das Abendmahl zu halten, ist Auftrag Christi. Es ist nicht so, dass sich die Gemeinde vor Ort überlegt: Wer könnte das bei uns machen? Die Ordinierten stehen in der Nachfolge der Apostel, was ihren Auftrag betrifft. Das kirchliche Amt ist nicht einfach Menschensatzung, sondern Stiftung Christi.

Artikel V des Augsburger Bekenntnisses von 1530 spricht davon, dass Gott das Predigtamt eingesetzt hat, um das Evangelium von der Rechtfertigung zu verkündigen. Art. XIV stellt fest, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder das Sakrament reichen soll ohne Ordination.

## 3. Das unterschiedliche Abendmahlsverständnis:

Nach katholischer Lehre kann bei der Eucharistiefeier nur ein geweihter Priester Brot und Wein konsekrieren.

Nach evangelischer Auffassung kann im Prinzip jede/r Getaufte das Abendmahl conse-

kriren. Es besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen der Vollmacht eines Pfarrers und der eines (nur) Getauften. Um Unordnung zu vermeiden, soll jedoch auch nach evangelischen Kirchenordnungen im Normalfall ein geistlicher Amtsträger das Abendmahl leiten.

Katholische Christen glauben, dass Christus auch nach der Messe im eucharistischen Brot und Wein gegenwärtig bleibt.

Für Evangelische wird das, was vom Abendmahl übrig bleibt, wieder zu gewöhnlichem Brot und Wein.

#### 4. Das unterschiedliche Sakramentsverständnis:

Die katholische Kirche kennt sieben Sakramente, die evangelische Kirche erkennt nur die Taufe und das Abendmahl (Eucharistie) als Sakramente an.

Traung, Konfirmation, Ordination, Sterbesegen sind nur Segnungen, aber keine Sakramente!

#### 5. Die Heiligenverehrung:

Evangelische lehnen die Verehrung Marias und der Heiligen ab, weil sie befürchten, dass dadurch Gottes Ehre geschmälert wird.

Katholische Christen verehren in den Heiligen das vielfältige Wirken Gottes, der zu allen Zeiten Menschen in seinen Dienst gerufen hat. Die beiden katholischen Mariendogmen – besondere Erwählung ("Erbsündefreiheit") und Vollendung Marias ("Aufnahme mit Leib und Seele in den Himmel") – sind nach evangelischer Ansicht unbiblisch. Katholische Christen sehen darin eine legitime Entfaltung des biblischen Glaubens.

#### 6. Das Lehramt der katholischen Kirche oder

##### Schrift und Tradition (katholisch) – Alleine die Bibel (evangelisch)

Die rechte Auslegung der Hl. Schrift ist nach katholischer Lehre durch die ununterbrochene Glaubenstradition des Gottesvolkes und durch das kirchliche Lehramt garantiert.

Evangelischer Glaube hält die Hl. Schrift allein für klar genug, um daran alle Lehren zu überprüfen (Hl. Schrift legt sich selbst aus).

Was biblisch nicht belegt ist, zum Beispiel das Zölibat, kann nicht verbindliche Lehre sein.

Die Bibel muss auch immer neu ausgelegt werden. Dietrich Bonhoeffer hat, als er wesentlich im aktiven Widerstand involviert war, die Bibel anders ausgelegt, als wir heute.

Es ist auch ein unnötiger Ballast, Lehrentscheidungen, die jahrhundertalt sind, heute noch mitzuschleppen, weil man sie nicht hinterfragen darf.

Für Evangelische ist es immer spannend, die Bibel zu lesen und die Bibel neu auszulegen. Spannend ist es auch am Sonntag morgen eine interessante und spannende Predigt im Gottesdienst zu hören. Herzliche Einladung!

*Pfarrer Thomas Volk im April 2005 (thsvolk@web.de)*